

CE-Kennzeichnung für Produkte der Drumag GmbH

Drumag GmbH hält prinzipiell die geltenden Vorschriften und Normen ein. Alle Informationen basieren auf dem heutigen Wissensstand und unterliegen Änderungen. Wir verfolgen aufmerksam die Änderungen/Ergänzungen dieser Richtlinien und werden die Produkte dementsprechend ausführen. Damit ist gewährleistet, dass Produkte der Drumag GmbH immer den geltenden Anforderungen entsprechen.

Die meisten pneumatischen, hydropneumatischen und hydraulischen Produkte unterliegen keiner EG-Richtlinie und dürfen folglich nicht mit der CE-Kennzeichnung versehen werden.

Produkte des Verkaufsprogramms der Drumag GmbH, die mit der CE-Kennzeichnung versehen sind, unterliegen -Stand heute- in Europa einer oder mehrerer der folgenden sechs EG-Richtlinien.

1. EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG)

Pneumatische, hydropneumatische und hydraulische Erzeugnisse der Drumag GmbH werden entsprechend den Normen für pneumatische Anlagen nach ISO 4414 sowie EN 983 "Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen und deren Bauteile - Pneumatik" bzw. nach ISO 4413 sowie EN 982 "Sicherheitstechnische Anforderungen an fluidtechnische Anlagen und deren Bauteile - Hydraulik" konzipiert.

In den Anwendungsbereich der EG-Maschinenrichtlinie fallen Systeme, die unvollständige Maschinen sind. Sie werden nicht mit der CE Kennzeichnung versehen. Für sie wird eine Einbauerklärung und eine Montageanleitung bereitgestellt.

In den Anwendungsbereich fallen Sicherheitsbauteile. Sie werden mit der CE-Kennzeichnung versehen. Für sie wird eine Konformitätserklärung und eine Betriebsanleitung bereitgestellt.

Unsere Pneumatik-, Hydropneumatik- und Hydraulikbauteile fallen nicht in den Anwendungsbereich der EG-Maschinenrichtlinie. Sie sind deshalb auch nicht mit der CE Kennzeichnung nach Maschinenrichtlinie zu versehen.

Die pneumatischen, hydropneumatischen, hydraulischen, elektrischen und elektropneumatischen Bauteile, in der von uns gelieferten Ausführung sind zum Einbau in eine Maschine bestimmt. Ihre Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die Bauteile eingebaut werden sollen, den Bestimmungen der EG-Richtlinie über Maschinen entspricht.

2. EG-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit (2004/108/EG) einschließlich Änderungsrichtlinien

Die Richtlinie ist bei unseren elektronischen und elektronisch-pneumatischen Produkten anzuwenden. Das heißt, entsprechende Produkte sind seit 01.01.96 CE-gekennzeichnet und die entsprechende Konformitätserklärung steht zur Verfügung. Nicht betroffen von der EMV-Richtlinie sind Magnetspulen.

3. EG-Niederspannungsrichtlinie (2006/95/EG) einschließlich Änderungsrichtlinien

Seit 01.01.97 sind elektrische und elektronische Produkte von Drumag GmbH, welche bestimmungsgemäß zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (50 V -1000 V AC und 75 V -1500 V DC) gedacht sind, mit der CE-Kennzeichnung zu versehen. Die entsprechenden Konformitätserklärungen stehen zur Verfügung.

4. EG-Richtlinie Einfache Druckbehälter (2009/105/EG), einschließlich Änderungsrichtlinien

Die von der Drumag GmbH angebotenen einfachen Druckbehälter aus unlegiertem Qualitätsstahl entsprechen den Anforderungen dieser Richtlinie. Ab einem bestimmten Volumen sind diese Druckluftspeicher CE-kennzeichnungspflichtig. Diese Produkte sind CE-gekennzeichnet. Die Konformitätserklärung ist beige packt.

5. EG-Richtlinie Druckgeräte (97/23/EWG), einschließlich Änderungsrichtlinien Anwendungspflicht seit 29.Mai 2002.

Die von der Drumag GmbH angebotenen Druckgeräte entsprechen den Anforderungen dieser Richtlinie. Ab einem bestimmten Druck-Volumen-Produkt bzw. Druck-Durchmesser-Produkt sind diese CE-kennzeichnungspflichtig.

Diese Produkte sind CE-gekennzeichnet. Die Konformitätserklärung ist beige packt.

Druckbehälter aus Edelstahl unterliegen nicht der Richtlinie für einfache Druckbehälter, sondern der Druckgeräterichtlinie.

6. EG-Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen ATEX (94/9/EG) Anwendungspflicht seit 01. Juli 2003.

Die von der Drumag GmbH angebotenen Produkte, die für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen vorgesehen sind und eigene potenzielle Zündgefahren besitzen, entsprechen den Anforderungen dieser Richtlinie. Nicht alle Produkte von Drumag GmbH fallen unter diese Richtlinie. Produkte, die unter diese Richtlinie fallen sind entsprechend gekennzeichnet und CE-kennzeichnungspflichtig. Die jeweilige Konformitätserklärung sowie die Betriebsanleitung stehen zur Verfügung.

12. März 2010



Manfred Wagner
Leiter Entwicklung und Konstruktion



Frank Kuttler
Leiter Einkauf und Logistik